



**Per E-Mail**

**Bundesamt für Justiz  
Eidg. Amt für das Handelsregister  
Bundesrain 20  
3003 Bern**

ehra@bj.admin.ch

**Vernehmlassung zur Änderung der Handelsregisterverordnung (Umsetzung Aktienrechtsrevision)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

**1 Grundsätzliche Bemerkungen**

Die SP Schweiz unterstützt die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Anpassungen der Handelsregisterverordnung zur Umsetzung der Aktienrechtsrevision vollumfänglich. Für uns sind die vorgeschlagenen Änderungen eine korrekte und praxisnahe Umsetzung der in der Aktienrevision vorgenommenen Änderungen auf Gesetzesstufe. Allerdings rufen wir den Bundesrat bei dieser Gelegenheit dazu auf, möglichst rasch Gebrauch zu machen von seiner vom Parlament in der Aktienrechtsrevision erteilten Kompetenz zur Unterstellung auch der Rohstoffhandelsunternehmen mit Sitz in der Schweiz unter die Pflichten zur Offenlegung von Zahlungen an ausländische Regierungen (siehe nachstehend unter Ziff. 3.1.).

**2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen**

**2.1. Umsetzung der Einführung des Kapitalbandes (Art. 59aff. E-HRegV)**

Die SP Schweiz unterstützt die hier vorgeschlagenen Umsetzungsbestimmungen in der HRegV zur Einführung des Kapitalbandes.<sup>1</sup> Allerdings gilt es zu betonen, dass die SP-Bundeshausfraktion die

---

<sup>1</sup> Vgl. Erläuternder Bericht, S. 9ff.

Einführung des Kapitalbandes in den parlamentarischen Beratungen abgelehnt hat. Wir hoffen in diesem Zusammenhang, dass dieses Kapitalband in Zukunft nicht zur Schaffung von steuerfreien Kapitalreserven und damit der Steuervermeidung missbraucht wird.<sup>2</sup>

### 3 Weitere Anmerkungen

#### 3.1. Regelungskompetenz des Bundesrates für transparente Geldflüsse auch bei Rohstoffhandelsunternehmen (694d Abs. 3, Art. 964f OR)

Die SP Schweiz hat die in der Aktienrechtsrevision eingefügte Kompetenz des Bundesrates zur Unterstellung auch der Rohstoffhandelsunternehmen mit Sitz in der Schweiz unter die Pflichten zur Offenlegung von Zahlungen an ausländische Regierungen nachdrücklich unterstützt.<sup>3</sup> Gemäss Erläuterndem Bericht sieht der Bundesrat aktuell nicht vor, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen.<sup>4</sup> Die SP Schweiz fordert hingegen vom Bundesrat, insbesondere auch mit Blick auf die entsprechenden Entwicklungen im europäischen Ausland von dieser Kompetenz möglichst rasch Gebrauch zu machen und dadurch einen wichtigen Schritt in Richtung von besserer Transparenz von Geldflüssen und Korruptionsbekämpfung im für die Schweizer Wirtschaft bedeutenden Rohstoffhandelssektor vorzunehmen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Claudio Marti  
Politischer Fachsekretär

---

<sup>2</sup> Vgl. Votum aNR Susanne Leutenegger Oberholzer Nationalratsplenumsdebatte 14.6.2018 zu Minderheit II bei Art. 653s OR.

<sup>3</sup> Vgl. Vernehmlassungsantwort SP Schweiz zur Reform des Aktienrechts, März 2015, S. 9f.

<sup>4</sup> Vgl. Erläuternder Bericht, S. 3.